

Antrag

der Abgeordneten Jutta Kodrzyński, Rainer Roszak (Grüne) und Fraktion vom
30.11.2012

Betr.: Keine Verlagerung der Grundsicherungs- und Sozialabteilung

Der Standort Wilhelmsburg des Fachamtes Grundsicherung und Soziales soll geschlossen werden. Stattdessen wird auf die Kurt-Schumacher-Allee 4 in der Nähe des Hauptbahnhofs verwiesen.

Gerade zum Beginn einer Unterstützung sind oft mehrere Termine im Amt nötig, bis alle benötigten Unterlagen passend zusammen vorliegen. Die Unterstützung von AntragstellerInnen wird schwieriger.

Die jetzige Dienststelle im Rathaus lässt sich eigentlich von überall in Wilhelmsburg - Moorwerder vielleicht ausgenommen, dafür die Veddel mit reingenommen - zu Fuß erreichen. Die Verlagerung bedeutet zukünftig für die Hilfesuchenden je Tour und Person zwei Fahrkarten á 2,85 EUR = 5,70 EUR zu erwerben. Bei einem knappen Budget ist das ein größerer Betrag.

Die vorgeschlagene Busverbindung zur Kurt-Schumacher-Allee 4 bedeutet allein 10min Fußweg, wenn man eine Treppe steigen kann. Einen Kinderwagen mag man noch durch den benachbarten Park den Geesthang hochschieben können, wenn man sich auskennt. Für Rollstühle und Gehbehinderte wird es jedoch schwierig. Egal von wo mensch kommt, die zukünftige Anlaufstelle ist ausgesprochen schlecht an den ÖPNV angebunden.

Hingegen halten fast alle Busse in Wilhelmsburg direkt vor dem barrierefreien Rathaus Wilhelmsburg.

Wilhelmsburg wird Behördenstandort. Auch im Gebäude der BSU waren ursprünglich Räume für das Bezirksamt geplant. Diese Planung wurde verworfen, trotzdem sollte geprüft werden, ob der ohnehin nicht so große Raumbedarf des Fachamtes Grundsicherung und Soziales/ Zweigstelle Wilhelmsburg in den neuen Räumen der Behörde realisiert werden kann. Ferner entsteht gerade mit viel Aufwand eine Neue Mitte in Wilhelmsburg in unmittelbarer Nähe des Wilhelmsburger Rathauses. Es sollte geprüft werden, ob hier Räume entsprechend angemietet werden können.

Dies vorausgeschickt, möge der Regionalausschuss Wilhelmsburg – Veddel beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen ob geeignete Räume in dem **Gebäude der BSU** angemietet und das Fachamt Grundsicherung und Soziales / Zweigstelle Wilhelmsburg dort untergebracht werden kann.
2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen ob geeignete Räume in einem **Gebäude der Neuen Mitte Wilhelmsburg** angemietet und das Fachamt Grundsicherung und Soziales / Zweigstelle Wilhelmsburg dort untergebracht werden kann.
3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen ob geeignete Räume in den vorhandenen oder neu entstehenden **Gebäuden um den Berta-Kröger-Platz** angemietet und das Fachamt Grundsicherung und Soziales / Zweigstelle Wilhelmsburg dort untergebracht werden kann.